

Gemeinde Allmersbach im Tal Rems-Murr-Kreis

Redaktionsstatut
für das "Amtliche Mitteilungsblatt der
Gemeinde Allmersbach im Tal
Gemeinde im Spiegel"
27.09.2016



Redaktionsstatut für das "Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Allmersbach im Tal Gemeinde im Spiegel"

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Allmersbach im Tal Verantwortlich: Bürgermeister Ralf Wörner Backnanger Str. 42 71573 Allmersbach im Tal

Redaktion:

Renate Lösch (Sekretariat BM) Backnanger Str. 42 71572 Allmersbach im Tal Telefon: 07191 3530-11

E-Mail: mitteilungsblatt@allmersbach.de

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH &Co. KG

Merklinger Str. 20 71263 Weil der Stadt Telefon: 07033 525-0 Fax: 07033 2048

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Brigitte Nussbaum Merklinger Str. 20 71263 Weil der Stadt

Anzeigenverkauf:

Telefon: 0741 5340-12,

E-Mail: anzeigen.78628@nussbaummedien.de

www.nussbaummedien.de

1. Erscheinung

Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Gemeinde, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Allmersbach im Tal ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung "Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Allmersbach im Tal Gemeinde im Spiegel". Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel am Freitag, an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. Während der Sommerferien wird gewöhnlich auf zwei Ausgaben und zum Jahreswechsel auf eine Ausgabe verzichtet. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig.

2. Inhalt

In das Amtsblatt werden aufgenommen:

- 2.1. Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde Allmersbach im Tal, deren Einrichtungen, Eigenbetriebe und Beteiligungen sowie anderer öffentlicher Behörden und Stellen
- 2.2. Sitzungsberichte und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung, deren Einrichtungen, Eigenbetriebe und Beteiligungen sowie anderer öffentlicher Behörden und Stellen
- 2.3. Wichtige Rufnummern sowie Telefonnummern der örtlichen Notdienste
- 2.4. Veranstaltungskalender der Gemeinde Allmersbach im Tal
- 2.5. Veranstaltungshinweise und sonstige kurze Nachrichten der Kirchen ("Kirchen"), Schulen, Kindergärten, der örtlichen Vereine und Organisationen bzw. mit dem Namenszusatz "Weissacher Tal" ("Vereine")
- 2.6. Veranstaltungshinweise und sonstige kurze Nachrichten der Nachbargemeinden Weissach im Tal, Auenwald, Althütte
- 2.7. Veranstaltungshinweise von politischen Parteien und anderen politischen Vereinigungen unter Beachtung der in diesem Redaktionsstatut festgesetzten Karenzzeit
- 2.8. Veranstaltungsberichte örtlicher Vereine bzw. mit dem Namenszusatz "Weissacher Tal", Organisationen und Interessengemeinschaften
- 2.9. Aus den Fraktionen des Allmersbacher Gemeinderates
- 2.10. Sonstige Mitteilung von allgemeinem Interesse. Über die Aufnahme entscheidet das Bürgermeisteramt. Ausgeschlossen sind tages- und parteipolitische Beiträge sowie Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen.
- 2.11. Informationen und kurze Nachrichten von Nussbaum Medien. Verantwortlich für diesen Teil ist der Verlag selbst.
- 2.12. Werbeanzeigen, Privatanzeigen und Anzeigen örtlicher Personenvereinigungen, ausgenommen sind Anzeigen zur Wahlwerbung. Zur Entgegennahme von Anzeigen ist Nussbaum Medien berechtigt und verantwortlich.

3. Veröffentlichung im Teil "Aus den Fraktionen des Allmersbacher Gemeinderates"

- 3.1. Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik "Aus den Fraktionen des Allmersbacher Gemeinderates", die nach der Rubrik "Aus der Verwaltung" erscheint.
- 3.2. Den Fraktionen stehen für ihre Textbeiträge mit Bildern jeweils eine halbe einspaltige Seite zur Verfügung, dies entspricht einem Beitrag mit 1870 Zeichen. Eine Veröffentlichung erfolgt nur einmal im Monat. Der Erscheinungstermin wird von der Fraktion selbst gewählt und ist der Amtsblattredaktion rechtzeitig mitzuteilen.
- 3.3. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in der Rubrik "Aus den Fraktionen des Allmersbacher Gemeinderates" sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name und die Fraktion des Verfassers anzugeben
- 3.4. Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug, so z.B. Beiträge zu Themen in der Zuständigkeit des Gemeinderates, zu gemeindlichen Vorhaben, Einrichtungen oder Planungen, zu Veranstaltungen mit gemeindlichem Bezug oder sonstigen Themen mit gemeindlichem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht. Zudem sind Wahlaufrufe und Wahlwerbung nicht zulässig.



3.5. Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde Allmersbach im Tal während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik "Aus den Fraktionen des Allmersbacher Gemeinderates" im Zeitraum von drei Monaten vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit). Unter Wahlen im Sinne des § 20 Abs. 3 GemO sind nicht nur Kommunal-, sondern auch Landtags-, Bundestags- und Europawahlen zu subsumieren.

4. Veröffentlichung im Teil "Kirchen"

Aufgenommen werden Informationen zu Gottesdiensten, zum Gemeindeleben und zu Veranstaltungen. Nicht abgedruckt werden Bibeltexte, Auszüge aus Predigen etc. Auf turnusmäßig anfallende Gruppenstunden, Bibelkreise usw. darf regelmäßig hingewiesen werden, um diese zu bewerben.

5. Veröffentlichung im Teil "Vereine"

In Veröffentlichungen im Teil "Vereine" werden sowohl das Logo sowie eine Kopfzeile ausschließlich nach folgendem Muster aufgenommen:

Beispielverein e.V.

Verantwortlicher: Max Mustermann

Telefon: 07191 12345 E-Mail: unserverein@a.de Musterweg 111 71573 Allmersbach im Tal www.beispielverein.de

Diese Kopfzeile ist verpflichtend, damit eindeutig die Verantwortlichkeit und Ansprechpersonen erkennbar sind.

6. Texte und Bilder

Der Umfang der Textbeiträge kann nach Bedarf von der Gemeinde Allmersbach im Tal verändert werden. Dazu können pro Textbeitrag bis zu zwei Fotos veröffentlicht werden. Bildmontagen können nur nach vorheriger Rücksprache mit der Redaktion im Amtsblatt abgebildet werden. Zur Aufnahme von Texten und Bildern ist ausschließlich das Internetredaktionssystem zu verwenden.

7. Korrekturen

Die Verfasser der Texte müssen auf eine korrekte Rechtschreibung achten.



8. Foto- und Bildrechte

Bei der Veröffentlichung von Fotos und Bildern sind Urheberrechte, das Recht am eigenen Bild etc. zu beachten. Im Vorfeld der Einstellung von Bildern hat sich der Organisations- bzw. Vereinsverantwortliche zu vergewissern, ob die rechtlichen Voraussetzungen zur Veröffentlichung im Amtsblatt vorliegen.

9. Mehrfachveröffentlichung

Jeder Textbeitrag wir nur einmalig veröffentlicht. Veranstaltungshinweise können mehrfach, maximal zweimal veröffentlicht werden.

10. Redaktionsschluss

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16:00 Uhr der Woche, in der der Artikel im Amtsblatt erscheinen soll. Bei Feiertagen wird der Redaktionsschluss entsprechend angepasst, hierauf wird rechtzeitig im Amtsblatt hingewiesen.

11. In Kraft Treten

Der Redaktionsstatut tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Allmersbach im Tal, 27.09.2016

Ralf Wörner Bürgermeister